

Antrag

der Abgeordneten der Fraktion der FDP

Elternunabhängiges BAföG statt Trostpflaster – Drei Schritte zu einer krisen- und zukunftsfesten Studienfinanzierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Zugang zum Studium darf keine Frage der sozialen Zukunft oder des elterlichen Geldbeutels sein. Das BAföG hat im 50. Jubiläumsjahr seinen Glanz als Bildungsaufstiegsgesetz längst verloren und erreicht nur noch etwa 11 % der Studierenden (vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/08/PD20_290_214.html). Während der Corona-Pandemie haben etwa 40% der Studierenden ihren Nebenjob verloren und stehen vor großen finanziellen Nöten (vgl. <https://www.rnd.de/politik/studenten-in-corona-krise-40-prozent-haben-ihren-job-verloren-R6IJD2ROBQVQEB6FH5KFJ3EHKM.html>). Das BAföG war meist nicht in der Lage, diese Studierenden aufzufangen. Auch die zunächst mit hohen Erwartungen verbundene Überbrückungshilfe half vielen Studierenden aufgrund sehr enger Kriterien trotz finanzieller Not nicht weiter (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/finanznot-wegen-corona-tausende-nothilfe-antraege-von-studierenden-abgelehnt/26014686.html>). Eine grundlegende Reform der Studienfinanzierung ist dringend nötig.

Die Entkopplung individueller Bildungs- und Aufstiegschancen von der sozialen Herkunft ist Hauptaufgabe des BAföG. Volljährige Studierende sind eigenständige Persönlichkeiten, deren Studienwahl nicht vom Unterstützungswillen oder der Unterstützungskraft der Eltern abhängen darf. Ein struktureller Systemwechsel zu einer elternunabhängigen Ausbildungsförderung ist daher überfällig. Dieser Systemwechsel muss sofort angestoßen werden und kann in drei Schritten erfolgen.

Bereits ab dem Wintersemester 2021/2022 sollen alle Studierenden ein flexibles und zinsfreies BAföG-Darlehen beantragen können, dessen Rückzahlung erst nach Studium und nur bei gutem Einkommen beginnt. Ab dem Sommersemester 2022 soll jungen Studierenden ein rückzahlungsfreier BAföG-Sockel von 200 Euro monatlich zufließen. Wer neben dem Studium ein Ehrenamt oder einen Nebenjob ausübt, soll einen weiteren Zuschuss von 200 Euro erhalten. Mittelfristig wird ein gemeinsames System der Ausbildungsförderung für alle Formen der schulischen, beruflichen, akademischen und lebenslangen Ausbildung angestrebt.

Die Ausbildungsförderung muss genauso flexibel sein wie der individuelle Lebensentwurf junger Menschen. Mit einem elternunabhängigen BAföG könnten

bei gleichbleibenden Haushaltsmitteln doppelt so viele Studierende wie heute einen BAföG-Zuschuss erhalten. Eine kurzfristige Umsetzung ist möglich und erforderlich, um mehr jungen Menschen ein Studium unabhängig von der sozialen Herkunft zu ermöglichen. Der 50. Geburtstag des BAföGs muss Anlass sein, die Studienfinanzierung zukunftsfit und krisensicher aufzustellen, damit das BAföG wieder zum Bildungsaufstiegsgesetz Nr. 1 wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, nach folgenden Maßgaben einen Gesetzesentwurf für ein elternunabhängiges BAföG zu erarbeiten und so in den Deutschen Bundestag einzubringen, dass:

1. ab dem Wintersemester 2021/2022

- a. allen Studierenden die Beantragung eines flexiblen, zinsfreien **BAföG-Darlehens** möglich ist. Die Höhe der maximal möglichen Inanspruchnahme des BAföG-Darlehens beträgt 1.000 Euro pro Monat. Die einkommensabhängige Rückzahlung des BAföG-Darlehens erfolgt, analog den bestehenden Regelungen zur Rückführung des bisherigen BAföG-Darlehensanteils, erst und nur dann, wenn die/der Darlehensnehmer/in nach dem Studium ein ausreichend hohes Einkommen erzielt. Ist eine vollständige Rückzahlung des Darlehens innerhalb von 20 Jahren nicht möglich, sollen die übrigen Verbindlichkeiten erlassen werden.
- b. die BAföG-Förderung für maximal die Regelstudienzeit plus zwei Semester über die gesamte Ausbildungszeit erfolgen kann. Eine fortgeführte Förderung ist auch bei einem Studienfachwechsel nach dem zweiten Fachsemester möglich, wobei vor dem Fachwechsel abgeschlossene Förderzeiten auf die maximale Förderdauer des letztlich gewählten Studiengangs angerechnet werden.
- c. die Altersgrenzen für die BAföG-Förderung im Erststudium vollständig aufgehoben werden.
- d. die Hinzuverdienstgrenze für Minijobs auf das 60-fache des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns festlegt und damit dynamisiert wird.

2. ab dem Sommersemester 2022

- a. das BAföG zu einer elternunabhängigen Studienförderung umgestaltet wird, die unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern der/des Studierenden erfolgt.
- b. eine pauschale monatliche Förderung in Höhe von 200 Euro als Vollzuschuss an alle volljährigen Studierenden gezahlt wird. Dieser **BAföG-Sockel** wird während der Zeit des Studiums und maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt und muss nicht zurückgezahlt werden. Die elterliche Unterhaltspflicht entfällt, sodass der BAföG-Sockel den elterlichen Anspruch auf Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag für volljährige Kinder im Studium ersetzt und unmittelbar an die Studierenden ausgezahlt wird.
- c. eine zusätzliche monatliche Förderung in Form eines **BAföG-Zuschusses** in Höhe von 200 Euro als rückzahlungsfreier Vollzuschuss an volljährige Studierende gewährt wird, sofern diese im jeweiligen Monat bzw. im Jahresdurchschnitt mindestens 10

Wochenstunden in einer entgeltlichen Nebenbeschäftigung, einem anerkannten Ehrenamt tätig oder durch die Pflege naher Angehöriger oder die Erziehung eigener Kinder gebunden sind.

- d. der Einkommensfreibetrag für den BAföG-Zuschuss auf 500 Euro pro Monat angehoben wird. Jeder darüber hinausgehende Euro aus eigenem Erwerbseinkommen reduziert den BAföG-Zuschuss um 0,50 Euro.
- e. für studienbedingte Auslandsaufenthalte bis zu einem Jahr, die nicht durch Mittel des Programms Erasmus+ gefördert werden, zusätzlich zum BAföG-Zuschuss ein landesspezifischer Aufschlag als Vollzuschuss gewährt wird.

3. mittelfristig

- a. die Beträge des BAföG-Sockels, des BAföG-Zuschusses, des Förderdeckels und des Einkommensfreibetrags an die Preisentwicklung gekoppelt werden.
- b. ein übergreifendes System der Ausbildungsförderung zu entwickeln, das alle Formen der schulischen, beruflichen, akademischen und lebenslangen Ausbildung unter einem Dach zusammenführt.

Berlin, den 03. Mai 2021

Christian Lindner und Fraktion